

Anlage 2:

25. JUNI 2025



25. JUNI 2025

Datenschutz-Folgeabschätzung für die Implementierung der Software „SpeechMind“

Eine Datenschutz-Folgeabschätzung ist erforderlich, wenn eine Verarbeitung personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich bringt.

SpeechMind ist eine cloudbasierte Software, die Gespräche automatisch auswertet und Protokolle erstellt.

1. Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs

Zweck der Verarbeitung:

Automatische Erstellung von Sitzungsprotokollen durch Umwandlung gesprochener Inhalte in Text.

Art der verarbeiteten Daten:

Audioaufnahmen der Sitzungen, Transkripte und daraus generierte Protokolle

Betroffene Personen:

- Mitglieder der Gemeindevertretung
- Gäste und Bürger, die Wortbeiträge leisten
- Protokollführer und Verwaltung

2. Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit

Effizienzsteigerung: die automatisierte Protokollierung reduziert den manuellen Aufwand und ermöglicht eine schnellere Bereitstellung von Sitzungsprotokollen

Datenschutzkonformität: Speechmind betont die Einhaltung höchster Datenschutz- und Sicherheitsstandards.

- Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
- Verschlüsselungen
- Rechenzentren in Deutschland und Frankreich
- Daten werden nicht für Trainingszwecke verarbeitet (Zweckbindung)

3. Risikobewertung

Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenhöhe	Gesamtrisiko
Fehltranskription	Die KI kann Fehler machen, die den Sachverhalt verfälschen	Mittel	Mittel	Mittel
Fasch zugeordnete Aussagen	Sprecher könnten fälschlicherweise einem anderen Redebeitrag zugeordnet werden	Hoch	Hoch	Hoch
Unbefugter Zugriff auf die Protokolle	Protokolle könnten in falsche Hände geraten	Mittel	Hoch	Hoch
Verarbeitung sensibler Daten	Es könnten ungewollt besonders schützenswerte Daten nach Art. 9 DSGVO erfasst werden.	Mittel	Hoch	Hoch

4. Maßnahmen der Risikominimierung

Maßnahme	Beschreibung	Risikominderung
Datensparsamkeit	Erfassung nur der für das Protokoll notwendigen Inhalte	Hoch
Pseudonymisierung/Anonymisierung	Automatische Entfernung von Namen, wenn nicht erforderlich	Hoch
Manuelle Nachkontrolle	Überprüfung der KI-Transkription durch Protokollführer/Sitzungsdienst	Hoch

Zugriffsmanagement	Protokolle nur für berechnigte Personen zugänglich	Hoch
Verschlüsselung	Speicherung und Übertragung der Daten mit starker Verschlüsselung	Hoch
Löschkonzept	Automatische Löschung von Rohdaten nach Erstellung des Protokolls	Hoch

Transparenz: Betroffene Personen sollten über die Datenverarbeitung informiert werden und ihre Einwilligung geben.

5. Ergebnis DSFA

Unter Berücksichtigung der implementierten Sicherheitsmaßnahmen und der erklärten Datenschutzkonformität von SpeechMind erscheint das Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beherrschbar. Es wird empfohlen, regelmäßige Überprüfungen der Datenschutzmaßnahmen durchzuführen und sicherzustellen, dass alle Beteiligten informiert sein.

6. Allgemeines

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 42 BbgKVerf

Verantwortlicher:

Gemeinde Hoppegarten, vertreten durch den Bürgermeister, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beteiligte Stellen:

Datenschutzbeauftragte, Sitzungsdienst

Anforderungen

KI-Kompetenz wird Pflicht: Ab dem 2. Februar 2025 sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass Mitarbeitende, die mit KI-Systemen arbeiten, sicher und verantwortungsvoll mit ihr umgehen können. Arbeitgeber müssen nachweisen können, dass ihre Teams ein „ausreichendes Maß an KI-Kompetenzen“ besitzen (Art. 4 KI-VO).

